

Soziales Wohnen

Verbandebündnis fordert
Neubau-Fonds

S. 5

Im Interview

Caritas-Präsidentin Eva
Maria Welskop-Deffaa

S. 17

CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Digitale Hilfe: In der Lenne-Werkstatt (s. S. 13) filmen Beschäftigte einander bei typischen Arbeitsgängen, um Anleitungen für alle Kolleg(inn)en bereitzustellen.

Digitalisierung
Schwerpunkt ab
S. 7

Liebe Leserinnen und Leser, wir leben im Zeitalter der Digitalisierung, das mit den Umwälzungen der Industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts verglichen wird. Dieser Umbruch geschieht nicht von heute auf morgen, aber beständig und mit Langzeitwirkung. Wir erleben alle, wie wir digitale Medien und Anwendungen in unserem Alltag selbstverständlich nutzen, uns daran gewöhnen und – ganz überwiegend – auch von ihrem Nutzen profitieren.

Neues wird zur Gewohnheit, bisher Vertrautes verschwindet. Doch was bedeutet dies für die Menschen mit (geistiger) Behinderung oder psychischer Erkrankung, die wir in unseren Einrichtungen und Diensten betreuen und begleiten? Wie können sie an der Digitalisierung teilhaben und durch geeignete Anwendungen selbstbestimmter leben?

Neben der Digitalisierung von Unternehmensprozessen – wie zum Beispiel bei der digitalen Personalakte oder bei einem digitalen Prozess von der Planung von Leistungen über die Dokumentation bis zur Leistungsabrechnung – ist die Frage der Partizipation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung an der Digitalisierung unserer Gesellschaft die für uns zentrale. Welche Aufgaben stellen sich diesbezüglich unserem Verband?

1. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, dass digitale Medien und Anwendungen teuer sind; die Finanzierung von Endgeräten oder Nutzungsverträgen ist Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung – die häufig Grundsicherung empfangen – meist nicht möglich, so dass ihre digitale Teilhabe bereits hier eingeschränkt ist. Es fehlt häufig am geeigneten Endgerät oder schlicht-



Wolfgang Tyrychter

Vorsitzender des CBP

E-Mail: wolfgang.tyrychter@drw.de

- weg am Netz. Die Finanzierung digitaler Medien muss daher im Regelbedarf gesichert werden.
2. Digitale Medien und Anwendungen sind häufig nicht einfach zu bedienen; die Technik ist nach wie vor komplex, fehleranfällig und schnell irritierend. Digitale Assistenz muss daher auch Unterstützung bei der Installation, Personalisierung und Fehlerbehebung digitaler Anwendungen umfassen. Digitale Medien müssen intuitiver und – wie im Seniorenbereich bereits erkennbar – auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Auch deren Beratung beim Kauf von digitalen Medien ist eine wesentliche Voraussetzung digitaler Teilhabe.
 3. Die Nutzung digitaler Anwendungen muss gelernt werden; Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen müssen ihrem Bedarf entsprechende Schulungen und Qualifizierungsangebote zum Umgang mit digitalen Medien erhalten; hier liegt eine Kernkompetenz von Heil- und Sonderpädagogik, die es für die digitale Teilhabe zu aktivieren gilt.
 4. Assistenz kann zukünftig sicher teilweise auch in digitaler Form beziehungsweise durch digitale Anwendungen oder Hilfsmittel erfolgen (digitale Assistenz). Teilweise erscheint uns das befremdlich, da wir in der Sozialen Arbeit auf persönlichen Kontakt und personenzentrierte Lösungen ausgerichtet sind. Es stecken jedoch in digitalen Anwendungen Potenziale für ein Mehr an Selbstbestimmung und Privatheit für Menschen mit Behinderungen, die es auszuloten und zu entwickeln gilt. Die Partner für solche Entwicklungen sind bei Start-ups, in Hochschulprojekten oder bei Nischen-

anbietern zu suchen; für die ganz Großen im IT-Business ist die Behindertenhilfe vermutlich ein zu kleiner Markt. Orientierung und Benchmark können die Entwicklungen im Seniorenbereich beziehungsweise der Pflege bieten.

Als Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen können wir digitale Medien und Anwendungen nicht entwickeln oder herstellen; wir können – und müssen – jedoch Impulsgeber für Experten sein und bei der Politik die Finanzierung digitaler Teilhabe und Qualifizierung einfordern. Wir müssen – ganz im Sinne einer Partizipation von Menschen mit Assistenzbedarf am digitalen Zeitalter – den digitalen Möglichkeiten gegenüber offen sein, die Potenziale erkennen und die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erschließen.

Unser Verband kann hierfür Vernetzung, Informationsaustausch und Kooperation bieten. Bitte kommen Sie mit Ihren Ideen, Projekten und Fragen dazu gerne auf uns zu!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Wolfgang Tyrychter

Inhalt

- 3 Diskriminierung vulnerabler Menschen in der Pandemie**
- 5 Soziale Wende auf dem Wohnungsmarkt**

Schwerpunkt: Digitalisierung

- 7 Onlinezugangsgesetz - eine große Chance droht zu verpuffen
 - 8 Auch Leistungsdokumentation lässt sich partizipativ gestalten
 - 10 Digitale Teilhabe in der Praxis: unverzichtbar und auf Förderung angewiesen
 - 12 Dank Avatar ein Teil der Klassengemeinschaft bleiben
 - 13 Eine Werkstatt digitalisiert Arbeitsprozesse: voneinander, miteinander, füreinander
 - 14 Digitale Teilhabeangebote im Nachbarschaftstreff
 - 16 Bericht der CBP-AG „Assistive und digitale Teilhabe“
- 17 Aus dem Verband – Interview mit der Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes**
 - 21 Medientipps und Termine**
 - 24 Nachgedacht / Impressum**

Das ist Diskriminierung: Menschen mit Behinderung systematisch vernachlässigt

Der Fachverband CBP kritisiert nach wie vor vehement die Zurücksetzungen vulnerabler Personen während der Covid-19-Pandemie. Das betrifft auch die mögliche Triage im Krankenhaus.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2021 hat der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderung in Deutschland während der Covid-19-Pandemie systematisch vernachlässigt und ihre Belange regelmäßig übersehen worden sind.

Sollte es beispielsweise in Krankenhäusern zur Triage kommen, ist zu befürchten, dass Menschen mit Behinderung von vornherein schlechtere Chancen haben als andere Patient(inn)en. In den auf mögliche Triage bezüglichen Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) wurden Menschen mit Behinderung nicht angemessen berücksichtigt. Vielmehr soll die Priorisierung im Fall nicht ausreichender (intensiv-)medizinischer Ressourcen nach wie vor gemäß einer Einschätzung der Erfolgsaussichten der möglichen Intensivtherapie, im Hinblick auf ein realistisch erreichbares, patientenzentriertes Therapieziel und im Vergleich zur Erfolgsaussicht der Intensivtherapie anderer Patient(inn)en erfolgen. Damit wird der Personenkreis der Menschen mit Behinderung von vornherein faktisch triagiert.

Der CBP hat sich immer wieder mit Nachdruck dafür ausgesprochen, die Belange von Menschen mit Behinderung in der Covid-19-Pandemie stärker zu berücksichtigen und jegliche Diskriminierung zu beenden.

Beirat der Angehörigen im CBP zeigt sich entsetzt über versteckte Aufrufe zur Triage in Tuttlingen

Die „Welt“ hatte in einem Artikel vom 14. Dezember 2021 über das Schreiben einer Klinik und des Landratsamts in Tuttlingen berichtet, in dem Pflege- und Behinderteneinrichtungen aufgefordert werden, „in dieser schwierigen Zeit Krankenhauseinweisungen besonders sorgfältig zu bedenken“. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Behandlungsmöglichkeiten im akutstationären Bereich tatsächlich den Menschen – auch denen unter Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern – zur Verfügung gestellt werden, die davon profitieren können.“

„Wir sind fassungslos angesichts der Handlungsaufforderung, aber auch angesichts der Diktion in dem zitierten Schreiben“, berichtete

Gerold Abrahamczik, Sprecher des Angehörigenbeirats im CBP. Die einseitige Einteilung in Patient(inn)en, die von einer Behandlung profitieren können, und solche, die dies – nach wessen Einschätzung eigentlich? – nicht können, verbunden mit dem Aufruf, das Krankenhaus und die Notfallmedizin nicht zu behelligen: Dass dies einzig gegenüber alten und behinderten Menschen nahegelegt wird, weckt unsägliche Assoziationen zur Einteilung in lebenswertes und -unwertes Leben, die es im dunkelsten Kapitel unserer Geschichte gab. Das Schreiben führt so zu existenziellen Ängsten bei Menschen mit Behinderung und bei ihren Angehörigen, dass besonders verletzbare Personen im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung nicht intensivmedizinisch behandelt oder erst gar nicht ins Krankenhaus aufgenommen werden – vorgeblich zugunsten nicht behinderter und/oder jüngerer Menschen. „Wenn man sich sein Leben lang um sein behindertes Kind kümmert und sorgt, dabei viele Entbehrungen und Einschränkungen gerne hinnimmt und klaglos erträgt, über die Gesundheit wacht und oft auch bangt, ist das eine unsägliche Vorstellung“, so Gerold Abrahamczik.

Deutscher Caritasverband und CBP begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Triage

Der Deutsche Caritasverband und der CBP haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Dezember 2021 begrüßt, wonach der Gesetzgeber unverzüglich Regelungen für die Triage schaffen und Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen treffen muss. „Menschen dürfen nicht schlechter behandelt werden, nur weil sie eine Behinderung oder eine psychische Erkrankung haben“, erklärte Wolfgang Tyrychter, 1. Vorsitzender des CBP. „Es darf auf keinen Fall passieren, dass sie in einer Notsituation pauschal aufgrund dieses Merkmals nicht oder schlechter behandelt werden.“

„Im Grundgesetz steht: ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.‘ Das gilt ohne jede Einschränkung, auch während einer Pandemie“, bekräftigte Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa. Beide machten deutlich: Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht das jetzt klargestellt und den Gesetzgeber aufgefordert hat, umgehend entsprechende Regelungen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu treffen. **ths**

Allgemeine Impfpflicht rettet Teilhabe

Der CBP und sein Angehörigenbeirat begrüßen die Corona-Impfpflicht für Gesundheits- und Sozialberufe als einen ersten Schritt zur Impfpflicht für alle.

In einer Pressemitteilung begrüßte der CBP am 8. Dezember 2021 die beschlossene Impfpflicht für das Personal im Gesundheits- und Sozialbereich. Allerdings wies er darauf hin, dass der Schutz vulnerabler Gruppen nicht allein Aufgabe der Assistenz- und Pflegekräfte sowie der Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sei: Er könne nicht ohne Berücksichtigung des Sozialraums der Betroffenen geleistet werden. Aus Sicht des CBP ist daher eine allgemeine Impfpflicht erforderlich: Wenn der Pflicht der Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens keine allgemeine Impfpflicht folgt, besteht die Gefahr, dass sich die gesellschaftlich mangelhafte Solidarität mit dem Personal von Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Krankenhäusern und Pflegeheimen nochmals verstärkt. Das wäre angesichts des sich durch die Impfpflicht weiter verschärfenden Personal Mangels und der Überlastung der Mitarbeiter(innen) in den Sozial- und Gesundheitssystemen ein falsches Signal.

Abbrüche von Inklusion verhindern

Die Impf-Solidarität aller ist zudem gefragt, weil vulnerable Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung wieder mehr Möglichkeiten der Teilhabe erhalten und nicht als Personen begriffen werden sollten, die in Einrichtungen durch geimpfte Pflegefachkräfte abgeschottet werden könnten. Sie haben Bedarf an besonderem Schutz, gerade in einer Situation wie der Covid-19-Pandemie. Sie sind aber auch Teil unserer Gesellschaft, das bedeutet: Sie gehen einkaufen und essen, treffen selbstbestimmt andere Menschen und vieles mehr. Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion sind Rechte, die nicht dauerhaft eingeschränkt werden dürfen.

Beirat der Angehörigen im CBP spricht sich für die allgemeine Impfpflicht aus

Der Beirat der Angehörigen im CBP hat in einer Pressemitteilung vom 28. Januar 2022 erklärt: „Mit großer Sorge verfolgen wir die schleppende Impfkampagne gegen das Coronavirus in Deutschland, und wir sind sehr besorgt über die immer noch bestehende große Impflücke. Wir sprechen uns deshalb eindringlich für eine Allgemeine Impfpflicht für alle Erwachsenen aus und fordern die umgehende Umsetzung dieser Impfpflicht durch den Gesetzgeber! Unsere Kinder und Angehörigen gehören vielfach zur vulnerablen Gruppe bei einer Covid-19-Infektion. Nicht wenige Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben sich deshalb in der Pandemie über Monate

freiwillig isoliert oder wurden isoliert, damit sie sich nicht mit dem Coronavirus infizieren. Mit der Impfung gibt es nun ein probates und vielfach erprobtes Mittel, sich selbst und andere vor einer Infektion zu schützen.

Für Mitarbeiter, Besucher, Angehörige und Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe muss daher gelten: Nur geimpft schütze ich mich und Andere, nur geimpft habe ich Zugang zu den Einrichtungen der Eingliederungshilfe! Aber unsere Kinder und Angehörigen können sich nicht nur in Einrichtungen infizieren, sondern auch bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb ist die Allgemeine Impfpflicht so wichtig! Und sie ist noch aus einem weiteren Grunde wichtig: Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einen ersten bedeutenden Schritt zum Schutz der vulnerablen Gruppen getan. Das begrüßen wir sehr, reduziert es doch das Risiko für unsere Kinder und Angehörigen, sich in den Einrichtungen mit dem Coronavirus zu infizieren.

Mit großer Sorge betrachten wir aber mögliche Auswirkungen einer nur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und fürchten insbesondere die Abwanderung von ungeimpftem Personal und damit einhergehende Einbußen in der Qualität der Leistungserbringung. Eine Allgemeine Impfpflicht kann hier gegensteuern und bisher ungeimpfte Mitarbeiter animieren, sich impfen zu lassen!

Dabei wollen wir diese Mitarbeiter nicht ‚an den Pranger stellen‘. Wir wissen um den unermüdlichen Einsatz der Beschäftigten in der Behindertenhilfe zum Wohle unserer Kinder und Angehörigen. Insbesondere die Zeiten der Isolation in den Wohneinrichtungen waren für alle Beteiligten nicht einfach. Hier haben die Mitarbeiter vielfach Herausragendes geleistet, um unseren Kindern und Angehörigen diese Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten und auch, um den Kontakt zu uns nicht abreißen zu lassen. Dafür sind wir den Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, auch den Ungeimpften, unendlich dankbar.

Gleichwohl kann nur die flächendeckende Impfung gegen das Coronavirus die Pandemie beenden und können nur so die für viele Menschen mit Behinderung bestehenden Risiken bei einer Covid-19-Infektion minimiert und bestehende Einschränkungen abgebaut werden. Nur so kann auch uns die immer präsente Sorge um die Gesundheit und das Leben unserer Kinder und Angehörigen genommen werden.“

ths

„Soziale Ampel-Wende“ bei Wohnungen braucht sechs Milliarden oder mehr

Für die Neubau-Initiative der Regierung fordert ein Bündnis, dem auch der CBP angehört, auf Basis einer eigenen Studie einen „Sonderfonds Wohnen“. Außerdem sollen „Wohn-Härtefallkommissionen“ für die gerechte Vergabe barrierearmer Neubauwohnungen sorgen.

Bild „Soziales Wohnen“/Tobias Seifert



Die Forderungen von „Soziales Wohnen“ stießen auf großes mediales Interesse. Am Rande der Pressekonferenz des Bündnisses gab CBP-Geschäftsführerin Janina Bessenich ein Interview, das dann unter anderem im ARD-Mittagsmagazin lief.

Deutschland steht vor einer „greifbaren Wende auf dem Wohnungsmarkt“. Davon ist das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ überzeugt, dem der CBP angehört. Die Ampel-Regierung in Berlin müsse dazu allerdings mindestens sechs Milliarden Euro an Fördergeldern bereitstellen – allein für das soziale und bezahlbare Wohnen. Nur so werde es gelingen, die geplanten 100.000 Sozialwohnungen und zusätzlich noch einmal 60.000 bezahlbare Wohnungen, die notwendig seien, pro Jahr nach den aktuell geltenden Energiespar-Standards neu zu bauen. Entscheidend sei, wie viel der Klimaschutz dem Staat

beim Neubau wert sei: Maximaler Klimaschutz bei Wohngebäuden (KfW-Effizienzhaus 40) würde sogar eine staatliche Förderung von 12,9 Milliarden Euro für sozial gebundene Bestands- und Neubauwohnungen pro Jahr erfordern. Zu diesen Ergebnissen kam eine aktuelle Wohnungsbau-Studie des Pestel-Instituts (Hannover) im Auftrag des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“.

Die Wissenschaftler(innen) erwarten, dass die von der Ampel-Koalition gesetzte Zielmarke von jährlich 400.000 Neubauwohnungen in den kommenden Jahren zu einem spürbaren Abbau des Woh-

nungsdefizits führen wird. Damit wäre sogar ein Ende des dramatischen Wohnungsmangels bis 2025 zu erreichen, so das Bündnis „Soziales Wohnen“. In ihm haben sich der Deutsche Mieterbund (DMB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) sowie die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) mit zwei Partnern der Bauwirtschaft – der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM) und dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) – zusammengeschlossen.

Jede vierte Neubauwohnung soll nach dem Willen der Bundesregierung eine Sozialwohnung sein

„Die Ampel-Regierung hat einen sozialen Bauplan für Deutschland vorgelegt. Sie schlägt damit ein neues Kapitel in der Wohnungsbau politik auf. Die Chance auf mehr soziales und bezahlbares Wohnen war seit Jahren nicht mehr so greifbar wie jetzt. Damit kann eine ‚soziale Ampel-Wende‘ auf dem Wohnungsmarkt gelingen“, so das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“. Vorausgesetzt, Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) schaffe es, die Ampel-Pläne zum Wohnungsbau umzusetzen: 400.000 Neubauwohnungen pro Jahr – davon 100.000 Sozialwohnungen. Das wiederum werde entscheidend davon abhängen, ob Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) das erforderliche Geld für die in der Koalition verabredete Neubau-Offensive bereitstelle. Ein „Sonderfonds Wohnen“ müsse her.

Konkret geht es nach Berechnungen der Pestel-Studie allein beim Neubau der 100.000 „Ampel-Sozialwohnungen“ bei einer Wohnfläche von je 60 Quadratmetern um eine Förderung von fünf Milliarden Euro pro Jahr. Dann nämlich, wenn nach dem bisher vorgeschriebenen Standard des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) gebaut würde. Soll der Klimaschutz dagegen „enorm getuned“ werden, wären sogar 8,5 Milliarden Euro notwendig (KfW-Effizienzhaus 40) So oder so: Der soziale Wohnungsbau würde damit schon in diesem Jahr ein Mehrfaches der 2,2 Milliarden Euro benötigen, die der Staat bislang bereit war, in ihn zu investieren. Bund und Länder seien jetzt gefordert, so das Wohnungsbau-Bündnis.

„Beim Klimaschutz-Standard alle Register zu ziehen, macht das Bauen sehr teuer und erhöht zum Beispiel durch die dann notwendigen Belüftungsanlagen auch die laufenden Betriebskosten. Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn der Staat auch beim Gebäudesektor stärker auf die Umstellung auf regenerative Energie setzen würde“, sagt Studienleiter Matthias Günther.

Klima schützen – und trotzdem bezahlbar wohnen

Darüber hinaus setzt das Bündnis „Soziales Wohnen“ eine weitere Zielmarke: 60.000 bezahlbare Neubauwohnungen pro Jahr mit einer Kaltmiete von höchstens 8,50 Euro. Wohnungen also, die sich Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen noch leisten können. Auch hierfür werde der Finanzminister in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für die Förderung bereitstellen müssen. Pro Jahr

wären dies konkret: zwischen einer Milliarde Euro bei aktuellem Energiespar-Standard (GEG-Haus) und 4,4 Milliarden Euro für den „technisch machbaren Spitzenwert beim Klimaschutz“ im KfW-Effizienzhaus 40.

Um die Kosten beim sozialen Wohnungsbau zu senken, fordert das Bündnis eine rasche Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19 auf sieben Prozent. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der linearen Abschreibung von zwei auf drei Prozent möglichst schnell umsetzen, fordert das Bündnis „Soziales Wohnen“. Ebenso wie einen weiteren Prozentpunkt für eine Sonderabschreibung beim Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen – nur für Regionen, in denen Wohnungsmangel herrscht. Die Mieten sollten dabei eine Obergrenze nicht überschreiten. Es sei dringend notwendig, an diesen „Steuer-Stellschrauben“ zu drehen, um mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen, so das Bündnis.

Preistreiber beim Neubau sei insbesondere auch das Bauland. „Bei Grundstückspreisen von 300 Euro pro Quadratmeter ist die Schmerzgrenze erreicht. Das ist der aktuelle ‚Bauland-Schwellenpreis‘. Liegen die Grundstückspreise darüber, haben der soziale und bezahlbare Wohnungsbau praktisch keine Chance mehr“, sagt der Leiter des Pestel-Instituts, Matthias Günther. Das Bündnis „Soziales Wohnen“ appelliert daher an den Bund und die Länder, vor allem aber auch an die Städte und Gemeinden, dem sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau offensiv günstiges Bauland bereitzustellen.

Das Bündnis fordert zudem, einer bislang kaum zum Thema gemachten „Wohn-Diskriminierung“ entschieden entgegenzutreten. So sollen künftig zehn Prozent aller neuen, vor allem auch barrierefrei gebauten, Sozialmietwohnungen betroffenen Gruppen zur Verfügung gestellt werden, die es besonders schwer haben, auf dem Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Dazu gehören nach Angaben des Bündnisses „Soziales Wohnen“ unter anderem Menschen mit Behinderung, mit psychischer Erkrankung, Haushalte, in denen eine Demenz erkrankte Person lebt, und benachteiligte Jugendliche. Ebenso Senior(inn)en, die von der Altenhilfe betreut werden, Menschen, die aus der Haft entlassen wurden, wohnungslose Menschen, Bewohnerinnen von Frauenhäusern, Geflüchtete und Menschen mit einer Suchterkrankung.

In diesem Zusammenhang spricht sich das Bündnis „Soziales Wohnen“ dafür aus, bundesweit in allen Kommunen „Wohn-Härtefallkommissionen“ zu etablieren. Diese sollten von den Stadt- und Gemeinderäten eingerichtet werden und Angehörige der genannten Betroffenenengruppen als Kommissionsmitglieder beteiligen. Die Härtefallkommissionen würden dann, so das Bündnis, über das Zehnprozentkontingent der zu vergebenden Sozialwohnungen entscheiden. Damit werde vor Ort die Bedürftigkeit im Einzelfall geprüft, und die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei Wohnungsvergaben sei damit garantiert.

Verbändebündnis „Soziales Wohnen“

Onlinezugangsgesetz: Eine Riesenchance für die Selbstbestimmung droht zu verpuffen

Für Menschen mit Behinderung böte die Behördendigitalisierung enorme Vorteile – aber nur, wenn sie trotz hoher Komplexität der Leistungsbestimmungen durchgängig eingeführt wird.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist eines dieser Gesetze, das mit zwei schlanken Seiten geeignet ist, eine kleine Revolution in deutschen Amtsstuben auszulösen. Seit 2017 ist es – weitgehend unbemerkt – in Kraft. Es soll den digitalen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Verwaltungsleistungen des Staats auf allen Ebenen, vom Rathaus bis zur Bundesbehörde, ermöglichen. Deshalb sollen alle diese Leistungen über Verwaltungsportale zur Verfügung stehen: Informationen zu Ansprüchen sollen dort abgerufen werden können, Ansprechpartner(innen) und Stellen recherchiert, Anträge gestellt und schließlich Bescheide digital zugestellt werden. Nach dem Willen der umsetzenden Stellen soll zukünftig das Prinzip „Digital first“ gelten – digitale Zugangswege sollen also die Regel sein und nicht nur als zusätzliches Angebot bereitstehen.

Großes Potenzial für Menschen mit Behinderung

Dieses Angebot böte reichhaltige Möglichkeiten, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung nachhaltig und strukturell zu verbessern. Dadurch, dass öffentliche Stellen schon mit dem Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet sind, ihre Zugänge im Netz barrierefrei zu gestalten, könnten durch technische Unterstützung Barrieren in den Zugängen so weit reduziert werden, dass sich Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung weitgehend selbstständig und für sie verständlich um ihre Ansprüche kümmern können. Über geführte Menüs, das Vorhalten bereits vorliegender Daten (Once-Only-Prinzip), mit Erklärtexten oder -videos zur Hilfe bei der Antragserstellung und der Klärung von Ansprüchen bis hin zur Echtzeit-Nachverfolgung der Bearbeitungsstände sind hier viele Szenarien denkbar, wie die Gestaltung der eigenen Lebensführung ein ganzes Stück selbstbestimmter werden kann.

Entlastungseffekte für Einrichtungen und Dienste

Auch für Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe ergäben sich durch das OZG Effekte. Insbesondere beträfe das die Dokumentations- und Nachweispflichten gegenüber staatlichen Kostenträgern und die Billing-Workflows (Abläufe bei der Erstellung von Rechnungen), die sich durch standardisierte und automatisierte Prozesse deutlich schneller und effizienter gestalten lassen und für Klientinnen und Klienten letztlich zu einer Verbesserung der Angebotsqualität führen könnten.

Umsetzungsfragen warten auf Klärung

Aber, und daher stand bisher so vieles nur in der Möglichkeitsform: Alle diese Chancen drohen in der Umsetzung unberücksichtigt gelassen zu werden. Denn schon die Bereitstellung eines PDF-Antrags in einem Portal und die Einrichtung eines Behördenpostfachs scheinen ausreichend, um das OZG dem Wortlaut nach umzusetzen. Dann aber blieben viele der Potenziale, die in einer umfassenden Digitalisierung der Verwaltung liegen, ungenutzt. Wenn zwar die Antragsstellung über ein schickes Onlineportal vorgenommen werden kann, die nachgelagerten Fachverfahren in den Behörden aber nach wie vor analog abgearbeitet werden, dann verpuffen viele der oben genannten Möglichkeiten.

Um das Projekt zur Umsetzung des OZG sind die Verantwortlichen nicht zu beneiden. Denn mittlerweile haben sie erkannt, dass es nicht nur um die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen geht, sondern dass erst die Digitalisierung der Verwaltung die gewünschten Effekte bringt. Dafür allerdings müssen alle Verfahren auf allen staatlichen Ebenen so standardisiert werden, dass sie prinzipiell zwischen verschiedenen Behörden interoperabel und unabhängig vom Ort der Bearbeitung sind, was sehr grundlegende technische und juristische Fragen aufwirft. Über welches Datenformat sollen Informationen ausgetauscht werden? Wie stellt man den Datenschutz sicher? Wie kann ein System, das eigentlich eine zentralistische Vorgehensweise erfordern würde, in einem föderalen Staat umgesetzt werden, ohne das Subsidiaritätsprinzip zu verletzen?

Gerade für Menschen mit Behinderung böte die Digitalisierung der Verwaltung enorme Vorteile. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderung einen enorm hohen Komplexitätsgrad aufweisen und noch dazu in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt sind. Und damit nicht genug: Kategorien wie Selbstbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe spielen in der Verwaltungsrealität höchstens eine nebeneordnete Rolle.

Tobias Uppers

*Referent für Grundsatzfragen, Kommunikation und Digitalisierung
beim Landes-Caritasverband Bayern
Kontakt: tobias.utters@caritas-bayern.de*

Leistungen transparent und an Teilhabe orientiert dokumentieren

Das „Dokufenster“ lässt Klient(inn)en des Sozialwerks St. Georg ihre digitale Dokumentation einsehen und mitgestalten. Auch die Assistenzkräfte loben diese neue Teilhabe-Möglichkeit.



Das Dokumentieren von Assistenzleistungen spielt eine große Rolle für die einzelnen Klient(inn)en. Anfang 2020 kamen die Mitarbeitenden des Sozialwerks St. Georg zusammen, um deren Recht auf Einsicht in die eigene Dokumentation mit Leben zu füllen. Das Ziel war, den Klient(inn)en die Möglichkeit zu geben, ihre persönliche Dokumentation des Teilhabeprozesses niederschwellig einsehen und auch mitgestalten zu können. Geboren war das „Dokufenster“.

Dafür wurde zunächst eine technische Lösung geschaffen, mit der Klient(inn)en eigene Zugangsdaten mit Leserechten zum digitalen

Dokumentationsprogramm erhalten konnten. Gleichzeitig haben Klient(inn)en und Assistent(inn)en die Möglichkeit, über einen Account des/der jeweiligen Mitarbeitenden gemeinsam digital zu dokumentieren. Seit November 2020 werden der eigene Lesezugang und das gemeinsame Dokumentieren per Dokufenster nun in einigen Einrichtungen der besonderen Wohnformen und der Außenwohngruppen erprobt.

Seit November 2020 werden der eigene Lesezugang und das gemeinsame Dokumentieren per Dokufenster nun in einigen Einrichtungen der besonderen Wohnformen und der Außenwohngruppen erprobt.



Klient(inn)en und Assistent(inn)en haben die Möglichkeit, über den Account der Mitarbeitenden gemeinsam digital zu dokumentieren.

„Die Rückmeldungen waren insgesamt sehr positiv“, erzählt Vorstandsassistentin Jette Thuresson, die in den Einrichtungen Evaluationsgespräche geführt hat. „Viele Sorgen, die vor dem Projektstart geäußert worden waren, haben sich nicht bewahrheitet.“ Tatsächlich gaben die befragten Mitarbeitenden und Klient(inn)en dem Projekt insgesamt die Schulnote 2. „Ich habe immer gedacht, es stehen nur negative Dinge da drin“, erklärte eine Klientin, die sich ebenso wie andere Klient(inn)en darüber freute, dass auch Fortschritte festgehalten und insgesamt sehr wertschätzend dokumentiert worden sei.

Die neue Art der Dokumentation fördert das gemeinsame Reflektieren

Die Mitarbeitenden bewerteten das gemeinsame Lesen und Dokumentieren als einen sinnvollen Arbeitsinhalt – auch wenn es insgesamt viel Zeit in Anspruch nimmt. „Aber der Aufwand lohnt“, ist Jette Thuresson überzeugt. „Auf diese Weise wurden Gespräche angeregt, bestimmte Situationen noch einmal reflektiert und somit auch die Zusammenarbeit zwischen der Persönlichen Assistenz und dem Klienten oder der Klientin vertieft.“ Mitarbeitende hätten die neuen Prozesse als gelebte persönliche Assistenz empfunden. „Und die Klient(inn)en vor Ort schätzen die verbesserte Transparenz und fühlen sich ernst genommen, da sie nun auch ihre Sichtweise einbringen können.“ Natürlich könne eine unterschiedliche Wahrnehmung auch zu Diskussionen oder kleinen Streitigkeiten führen. Dies gehört selbstverständlich zum Teilhabeprozess und bringt ihn voran. Das Dokufenster bestärkt Klient(inn)en auch darin, ihre eigenen Interessen zu vertreten und Ziele und Hilfebedarfe zu formulieren, beispielsweise im Gesamtplanverfahren. Zudem leistet das Dokufenster einen Beitrag zur selbstbestimmten – digitalen – Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf.

Dokumentation auf Augenhöhe erfüllt das Recht auf digitalen Zugang mit Leben

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen wurde das Dokufenster inzwischen in weiteren Einrichtungen eingeführt. Dieser Prozess wird auch in diesem Jahr fortgesetzt, in dem das Dokufenster allen Klient(inn)en der besonderen Wohnformen zugänglich gemacht werden soll. Zur Vorbereitung wurden Informationsmaterialien erstellt. Damit wird auch auf die Rückmeldungen aus den Evaluationsgesprächen reagiert, in denen Mitarbeitende und Klient(inn)en ihre Ideen nannten. Dabei wurde auch die Wichtigkeit von mobilen Endgeräten deutlich, um ortsungebunden auf die Dokumentation zugreifen zu können.

Das Ziel, dass jeder Mensch Zugang zu allen Bereichen des Lebens erhalten soll, auch in der digitalen Welt, wird mit dem Dokufenster weiterverfolgt. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass es dafür sowohl die notwendigen technischen Voraussetzungen als auch zeit-

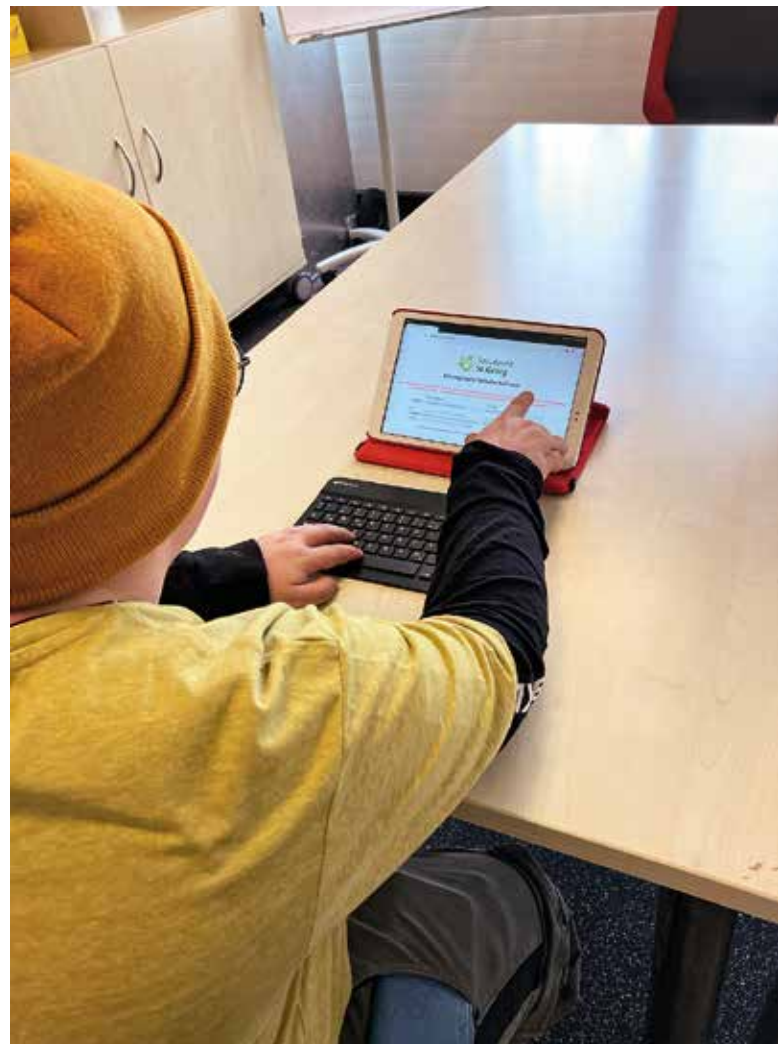
liche Ressourcen braucht. Schließlich sollen die Klient(inn)en nicht allein gelassen werden, sondern die Möglichkeit erhalten, sich die Dokumentation gemeinsam mit den Mitarbeitenden in ruhiger Atmosphäre anzuschauen, das Gelesene zu besprechen und die eigene Sichtweise in Dokumentationsbeiträge mit einzubringen. Durch die dadurch entstehende Transparenz begegnen sich Mitarbeitende und Klient(inn)en nicht mehr nur im Rahmen des Assistenzprozesses, sondern auch bei der Dokumentation auf gemeinsamer Augenhöhe.

Alexandra Aulbach

Sozialwerk St. Georg e.V.

Kontakt: a.aulbach@sozialwerk-st-georg.de

Klient(inn)en können ihre persönliche Dokumentation des Teilhabeprozesses niederschwellig einsehen und auch mitgestalten.



Bilder Sozialwerk St. Georg

Unterrichts-Apps motivieren enorm – und brauchen selbst förderliche Strukturen

In der Schule und vielen weiteren Lebensbereichen können digitale Werkzeuge vieles erschließen, das analog schwer erreichbar wäre. Sie in der Einrichtung zu etablieren, verlangt Förderung und den Einsatz aller Mitarbeitenden – der sich auf Dauer unbedingt lohnt!

Bilder St. Jakobus gGmbH



Sechs Schüler(innen), Mathestunde, jede hat andere Vorkenntnisse, jeder hat andere Wege zu verstehen, jede eine andere Lerngeschwindigkeit, jeder bewältigt andere Aufgaben, jede erreicht ein von den anderen völlig unabhängiges Ziel. Wenn die Vermittlung der Inhalte allein am Lehrer oder an der Lehrerin liegt, geht das nicht. Mit Hilfe einer Vielzahl von – gerade auch digitalen – Medien aber schon, wie man in der modern ausgestatteten Schule St. Christoph in Zußdorf, Baden-Württemberg, erleben kann. Eine individuelle Didaktik wird unterstützt, und den Schüler(inne)n werden Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Die Apps, die unsere Schüler(innen) im Unterricht verwenden, sind vielfältig. Beispiele sind Worksheet Crafter, Anton, Go Talk Now, Book-Creator. Fragen können schriftlich, grafisch oder gesprochen gestellt und genauso vielfältig beantwortet werden, die Handhabung ist weitgehend intuitiv. Zum Beispiel werden die Antworten durch Verschieben eines Buchstabens oder Bildchens zum Antwortfeld mit dem Finger gegeben. War das richtig oder falsch? Man muss als Schüler(in) nicht warten, bis der Lehrer oder die Lehrerin wieder vorbeikommt: Die App selbst übernimmt die Kontrolle und das Feedback, auch hier visuell, mit Symbolen und mit Sprachausgabe. Punkte können gesammelt werden, bei zehn Punkten gibt's eine Spielpause. Die Apps haben ein enormes Aktivierungs- und Motivationspotenzial.

Auskünfte von der sprechenden Schultafel

Geografie-Stunde, auf der Tafel die Weltkugel. Ein Schüler hat das Tablet, kann Länder antippen und Informationen über sie abrufen.

Ein(e) Schüler(in) muss nicht warten, bis der Lehrer oder die Lehrerin wieder vorbeikommt: Die App übernimmt die Kontrolle und das Feedback.

Wo ist die Schweiz? Der Schüler tippt. „Indonesien“, sagt die Tafel. Die Mitschüler haben gute Ratschläge, rechtsrum oder linksrum. Auf jeden Fall muss er die Weltkugel drehen. „Spanien“, sagt die Tafel und öffnet eine Serie Bilder, die man Spanien zuordnen kann. Auch die Einwohnerzahl, die Geschichte oder die Nationalflagge sind abrufbar. Aber nein, wir suchen ja die Schweiz.

Religion, eine Geschichte wird vorgelesen. Die Soldaten sitzen an einem Feuer. Wo ist denn das Feuer? Meine Güte, ganz am Rand. Die Schülerin holt das Feuer zwischen die Soldaten. Sie würfeln. Wo sind eigentlich die Würfel?

Und: Matthias erzählt vom Wochenende. Sprechen kann er nicht, was er aber sehr wohl kann, ist entscheiden, ob die Mitschüler(innen) hören sollen, was er erlebt hat. Seine Mutter hat es auf Band gesprochen, sogar Bilder sind dabei. Da ist die Mutter. Matthias strahlt. Das ist nur ein Beispiel für digital unterstützte Kommunikation, die einen eigenen Artikel wert wäre.

Digitale Teilhabe in vielen Lebensbereichen: eine Leistung der Eingliederungshilfe

Die Schule ist nur ein Beispiel. Es gibt andere, so viele wie Arten des „Lebens in der Gesellschaft“. Digitale Medien haben das Potenzial, die behindernden Folgen für Menschen mit körperlicher oder kognitiver Einschränkung abzumildern oder manchmal fast schon aufzuheben. Sie haben das Zeug, sehr, sehr vieles zu ermöglichen, das den Menschen analog verwehrt bliebe oder nur mit riesigen Anstrengungen möglich wäre. Und diese Medien bringen auch Gefahren mit sich, die besprochen werden müssen.

Die §§ 111 bis 113 SGB IX in Verbindung mit § 84 weisen ausdrücklich auf die digitale Teilhabe in den Bereichen Arbeitsleben, Bildung und soziale Teilhabe hin. Die Beschaffung von Hilfsmitteln wie Smartphones oder Tablets – einschließlich der Einführung in ihre Bedienung – sind damit Leistungen der Eingliederungshilfe. Das geht gut, wenn die Mitarbeitenden der Leistungserbringer selbst solche Medien rege nutzen. Es erfordert aber ein Verlassen des gewohnten Alltags, wenn die Kolleg(inn)en nicht digital-affin sind.

Eingliederungshilfe ohne ein starkes digitales Engagement ist heute nicht mehr glaubwürdig. Deshalb muss dort einiges geschehen, und damit es geschieht, brauchen wir fördernde Strukturen:

1. In der Leistungserbringung, also in der direkten Assistenz, müssen wir Angebote schaffen, um Menschen mit Behinderung Möglichkeiten digitaler Teilhabe zu eröffnen. Digital-AGs, Kurse und mehr für Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen müssen her.
2. In der Leitungsebene müssen wir digitaler Teilhabe einen hohen Stellenwert geben, Fortbildungsangebote schaffen und uns dafür einsetzen, dass sie angenommen werden. Und Betreuer(innen) oder Angehörige sollten dazu angeregt werden, Ausstattungsanträge zu stellen. Es muss auch nicht alles selbstgemacht sein: In Zusammenarbeit mit Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern lässt sich vieles leicht organisieren.



Die Apps, die die Schüler(innen) im Unterricht verwenden, sind vielfältig – sie lernen im Handeln, im Bildlichen, im Symbolischen.

3. Die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen sollten das Thema aufgreifen und die Prozesse einrichtungsübergreifend thematisieren, sie vorantreiben und unterstützen.

Im Kreis Ravensburg versuchen wir es gerade mit einem einrichtungsübergreifenden Erfahrungsaustausch, um die digital engagierten Kolleg(inn)en in den vielen kleinen menschlichen und technischen Problemen zu unterstützen, die es mit sich bringt, wenn man digitale Teilhabe im Alltag verwirklicht. Sisyphos lässt grüßen. Ach, hätten wir doch nicht alle sonst schon so viel zu tun!

Genau deshalb ...

Helmut J. Müller

Gesamtleiter St. Jakobus gGmbH

Kontakt: helmut-mueller@t-h-s.de

Der Neue braucht noch einen coolen Namen

Ein kleiner Roboter ermöglicht es Jugendlichen der Berufsbildenden Schule Heinrich-Haus in Heimbach-Weis (Rheinland-Pfalz), auch bei längerer Krankheit weiter am Unterricht teilzunehmen.

Er hört jedes Geräusch und jede Stimme, sieht genau das, was seine Klassenkameraden auch sehen. Er kann sich im Unterrichtsgeschehen melden wie ein echter Schüler und bekommt mit, was links und rechts von ihm geflüstert wird: Der Avatar „AV1“ – neuestes Mitglied der Schulgemeinschaft an der Berufsbildenden Schule (BBS) des Heinrich-Hauses in Heimbach-Weis.

So groß wie eine Tischlampe, mit integriertem Mikrofon am Bauch und einer kleinen Kamera auf der Stirn findet der kleine Roboter auf jedem Schultisch Platz. Per WLAN ist das Gerät mit einem Tablet verbunden. Am anderen Ende der entsprechenden Internet-Verbindung sitzt eine Schülerin oder ein Schüler, der/die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht in der Schule sein kann. Von zu Hause aus ist die Teilnahme am Unterricht dank dieser Übertragungstechnik kein Problem mehr.

Möglich gemacht wurde die Anschaffung des Avatars durch die Spende einer Immobilien-Firma im unweit gelegenen Horhausen.

In der Maler-Klasse wurde „AV1“ zuerst ausprobiert und begeisterte sogleich die ersten Testpersonen. Über eine App gesteuert, kann der Avatar mit dem Kopf nicken, sich drehen oder mit den virtuellen Augen „Gefühle ausdrücken“. Der Kopf des Roboters leuchtet auf, wenn der/die über ihn verbundene Jugendliche sich von zu Hause aus melden und etwas sagen möchte.

„Das ist nicht nur für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wichtig, sondern vor allem im Hinblick auf die Gemeinschaft – über den ferngesteuerten Roboter sind die Jugendlichen, die unsere

Schule nicht betreten können, weiterhin ein Teil der Klassengemeinschaft“, betont Martin Seul, Schulleiter der BBS. „Für die Teilhabe am Schulleben ist das essenziell“, ergänzt Heinrich-Haus-Geschäftsführer Dirk Rein.

Derzeit können glücklicherweise alle Schülerinnen und Schüler der BBS regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Dass es immer mal wieder kurzfristig zu längeren Abwesenheiten kommen kann, weiß Karl Morlock, Lehrer in den Klassen der Kaufleute für E-Commerce: „Im vergangenen Schuljahr konnte ein Schüler wegen eines Defekts an seinem Rollstuhl wochenlang nicht zu uns kommen. So eine Situation können wir mit dem Einsatz des Avatars jetzt super auffangen.“

Weil „AV1“ noch nicht so ein überzeugender Name für den neuen Kumpel ist, sind die Schülerinnen und Schüler jetzt aufgerufen, Namensvorschläge an die Schulleitung zu melden. „Wir machen einen Wettbewerb daraus. Mal sehen, wie der ‚neue Mitschüler‘ dann heißen wird“, so Martin Seul, Schulleiter der Berufsbildenden Schule der Heinrich-Haus gGmbH.

Julia Steffenfauseweh

Unternehmenskommunikation und Marketing

Heinrich-Haus gGmbH, Heimbach-Weis

Kontakt: julia.steffenfauseweh@heinrich-haus.de

Der kleine weißglänzende „AV1“ ist neuestes Mitglied der Schulgemeinschaft an der Berufsbildenden Schule des Heinrich-Hauses.

Bild Julia Steffenfauseweh



Arbeitsabläufe im Video-Clip: für selbstbestimmtes Lernen in der Werkstatt

Typische Schritte digital aufnehmen und dann anderen am Arbeitsplatz zeigen: Das steigert selbstbestimmte Teilhabe der Beschäftigten und bringt mehr Flexibilität und Autonomie für die WfbM.

Bilder St. Georg LenneWerk gGmbH



Unter Anleitung wurden Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorschriften abgefilmt (s. auch das Titelbild dieses Heftes).

Es sind Herausforderungen, mit denen jedes Unternehmen zu kämpfen hat: Trotz Personalausfällen müssen Liefertermine und Produktionsergebnisse eingehalten werden, Aufträge verzögern oder überschneiden sich, neue Verordnungen machen zuvor geplante Produktionsabläufe zunichte. In solchen Situationen ist es wichtig, dass ein Unternehmen flexibel reagieren kann. So wie viele andere Firmen ist auch unsere Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) insbesondere seit Beginn der Coronapandemie verstärkt mit der Notwendigkeit konfrontiert worden, die Arbeitsprozesse den jeweiligen Situationen und Anforderungen anzupassen.

Hier setzte „LenneWerk 4.0“ an. In diesem Digitalisierungsprojekt, gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege, fanden sich 15 Beschäftigte zusammen, um unter Anleitung Arbeitsabläufe und die Umsetzung von Sicherheitsvorschriften abzufilmen und die Video-Ergebnisse aufzubereiten. Dafür wurden zwölf Tablets angeschafft, die auch zum Filmen verwendet wurden. Zudem gab es im Vorfeld zwei Workshops mit einem Medientrainer, in denen er das notwendige Basiswissen vermittelte. Im Anschluss überlegte das Projektteam, wel-

che Arbeitsschritte wie gezeigt und welche zusätzlichen Informationen eingesprochen werden sollten. Am Ende wurde das Videomaterial mithilfe bekannter, frei zugänglicher Schnittprogramme aufbereitet und vertont.

Die fertigen Filme geben nun Beschäftigten, die in einen für sie neuen Arbeitsbereich kommen oder für längere Zeit ausgefallen waren, die Möglichkeit, sich die Arbeitsabläufe wiederholt Schritt für Schritt anzuschauen. So kann jede/r entscheiden, wie oft er oder sie sich den Film anschauen möchte, wie viele Erklärungen er/sie benötigt, um einen bestimmten Arbeitsschritt zu verinnerlichen. „Manche scheuen sich zu Anfang, immer wieder Fragen zu stellen, und können sich nun selbstständig informieren“, so die Projektleiterin. „Darüber hinaus wird es durch die Videos möglich, flexibler zu reagieren und Beschäftigte bei Bedarf auch mal in anderen Arbeitsbereichen einzusetzen.“ Die Filme lassen sich mit Hilfe der Tablets direkt am Arbeitsplatz nutzen.

Friederike Tröster-Behrends

Fachbereichsleitung/Prokura Lenne-Werkstatt,

Projektleiterin LenneWerk 4.0

Sozialwerk St. Georg LenneWerk gGmbH, Schmalleben (NRW)

Kontakt: f.troester-behrends@sozialwerk-st-georg.de



Das Projektteam überlegte, welche Arbeitsschritte wie gezeigt werden sollten.

Im Nachbarschaftstreff die App verstanden

In den Räumen einer ehemaligen Apotheke entfaltet sich ein Reichtum an Begegnung und gegenseitiger Befähigung im Sozialraum – gerade auch im Sinne digitaler Teilhabe.



In den Digitalsprechstunden gibt es niedrighschwellige und kostenlose Beratung zum Thema digitale Endgeräte.

tungsberechtigte werden – sowohl eigenständig als auch begleitet – in diese Beratung integriert. Viele der Leistungsberechtigten sind als Digital Natives mit der Nutzung digitaler Endgeräte vertraut und können Menschen mit Assistenzbedarf wertvolle Unterstützung zuteilwerden lassen. Dafür erhalten sie Wertschätzung und Anerkennung, erweitern ihr privates Netzwerk um neue Kontakte und sammeln Erfahrungen in der Beratung und Begleitung hilfsbedürftiger Menschen. Dieser Aspekt der Rollenumkehr trägt erfahrungsgemäß zur Entstigmatisierung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bei und macht sie zu Botschafter(inne)n in eigener Sache.

- ♦ **Infoscreen – digitale Litfaßsäule:** Als Ergänzung zu Plakaten wurde im Schaufenster der Alten Apotheke ein großer Bildschirm als Infoscreen installiert. Er informiert über Neuigkeiten, Entwicklungen und Angebote im Sozialraum. An der redaktionellen Pflege der Präsentation sind Leistungsberechtigte mit beteiligt. In regelmäßigen Redaktionssitzungen werden Beiträge für die Präsentation am Infoscreen geplant, die Leistungsberechtigten dabei zu Kreativität und Initiative ermutigt. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Informationslandschaft im Sozialraum und erwerben sprachliche und gestalterische Fähigkeiten (Umgang mit Grafikbearbeitungsprogrammen, Präsentationstechnik, Fotografie etc.).
- ♦ **Secondhand goes digital:** Im Verlauf der Pandemie gab es Phasen, in denen bestimmte Läden schließen mussten – so auch die Alte Apotheke mit dem angegliederten Secondhand-Shop. Die Verwaltung von (Kleider-)Spenden bildete jedoch stets einen Arbeitsschwerpunkt, über die Plattform vinted.de konnte sie teilweise digitalisiert werden. Die bereits bekannten Bestandteile des Profils der Sachspendenverwaltung (zum Beispiel Annahme, Sortierung und Auspreisung) werden hier um Aspekte wie zum Beispiel Fotografie, schriftliche Korrespondenz mit Kund(inn)en und Entwicklung sprachlicher Kompetenzen (zum Beispiel bei der Beschreibung von Waren) erweitert.

Der Nachbarschaftstreff Alte Apotheke ist ein Ort der Begegnung, der Teilhabe und gegenseitiger Wertschätzung – für die Menschen im Münsteraner Stadtteil Mauritz-Ost ebenso wie für die Leistungsberechtigten der Träger des Nachbarschaftstreffs (Guter Hirte Münster – Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen sowie Rochus Hospital Telgte).

Die Sozialraumorientierung intensivierte sich 2018 mit dem Start des Projekts „Best“ (Bürger engagieren sich im Sozialraum und erfahren Teilhabe). Dazu gehörte auch das Anschließen eines Digitalisierungsprozesses unter Gesichtspunkten der Teilhabeförderung: Von Beginn an wurden Leistungsberechtigte eingebunden, sie konnten so Kontakte knüpfen, persönlichen Interessen nachgehen und Fähigkeiten entwickeln. Durch die Covid-19-Pandemie wurde dieser Prozess entscheidend beflügelt. Viele Konzepte wurden neu gedacht und mittels digitaler Hilfsmittel aufrechterhalten und weiterentwickelt:

- ♦ **Digitalsprechstunden:** Menschen aus dem Sozialraum können im Rahmen dieser Sprechstunden niedrighschwellige und kostenlose Beratung zum Thema digitale Endgeräte erhalten. Interessierte Leis-

- ♦ **Social Media Assistant Management:** Das neueste Teilhabeangebot im Rahmen der Digitalisierung ist die Gestaltung eigener Social-Media-Kanäle und der Homepage der Alten Apotheke. Dank digitaler Hilfsmittel ist die Mitgestaltung der Homepage relativ niedrighschwellig und wenig begleitungsintensiv. Analog zum Infoscreen gibt es auch hierfür Redaktionstreffen, und Leistungsberechtigte verfügen im Rahmen bestimmter Richtlinien über schöpferische Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Beiträge. Neben der kreativen Betätigung erlernen oder vertiefen sie auf diesem Weg Interessen und Fähigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wie auch sprachliche und bildgestalterische Kompetenzen. Der Mehrwert für die Einrichtung ist eine Homepage, die stets einen lebendigen und aktuellen Eindruck macht: in Kürze zu finden unter der künftigen URL: www.alteapotheke.de

Sebastian Philipper

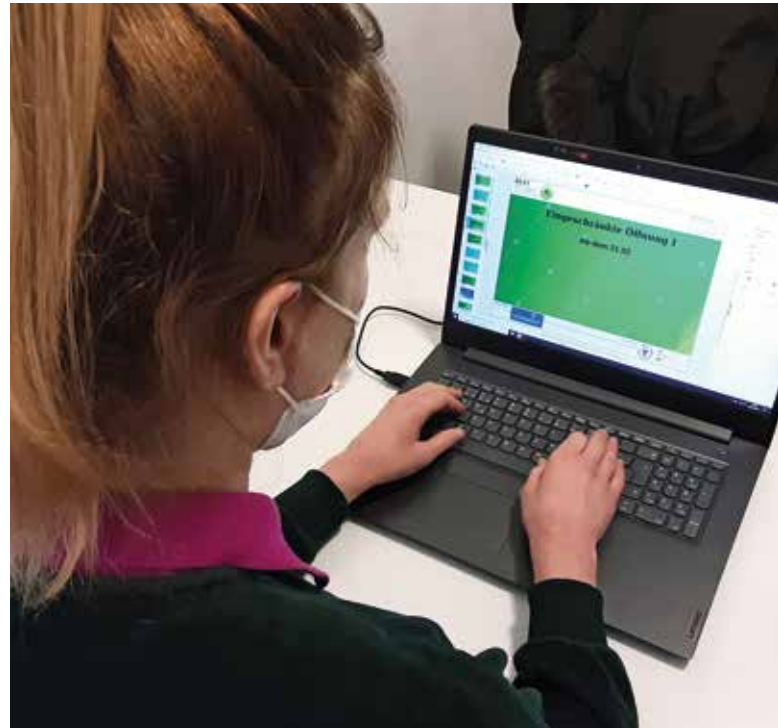
Projektmitarbeiter „Best“ im

Nachbarschaftstreff Alte Apotheke in Münster

Kontakt: apotheke@guterhirte.de

**Der gemeinsam redaktionell betreute
Infoscreen informiert über Neues und
über Angebote im Sozialraum.**

Bilder Nachbarschaftstreff Alte Apotheke



Aufruf: Robotik in der Pflege bewerten

Im fiktiven Haus St. Elisabeth leben zehn Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen. Sie sind gerne hier, rund um die Uhr werden sie von Fachpersonal betreut. Vor kurzem erzählte der Bruder eines Bewohners ihnen von einer tollen Erfindung: einem Assistenzroboter, den man nur zu rufen brauche, dann würde er einem helfen: Wasser einschenken, Chips oder das Lieblingsbuch holen. Sofort waren alle Feuer und Flamme, so einen Roboter wollten sie auch bei sich im Haus haben! Denn Betreuer(innen) erledigen solche Dinge zwar auch, aber da muss man warten, bis jemand Zeit hat.

Die Heimleitung findet den Vorschlag interessant, hat aber noch viele technische, arbeitsorganisatorische und finanzielle Fragen. Eines der ganz realen Forschungsprojekte zu ihrer Beantwortung ist das vom Bundesbildungsministerium geförderte Projekt „Robotische Systeme für die Pflege“ (1. November 2019 bis 31. Oktober 2022). Es ist in zwei Teilprojekte aufgeteilt: zum einen in zehn sogenannte Verbundprojekte, die robotische Systeme für die Pflege entwickeln, zum anderen in das wissenschaftliche Begleitprojekt „BeBeRobot – Begründungs- und Bewertungsmaßstäbe für Robotik in der Pflege“. Bei letzterem ist der Deutsche Caritasverband als Praxispartner Teil des Forschungskonsortiums, dem auch die Universitäten Osnabrück

(Bereich Pflegewissenschaft) und Siegen (IT für die alternde Gesellschaft) angehören sowie das Offis-Institut für Informatik und das sozialwissenschaftliche Institut Sibis.

BeBeRobot soll ein Bewertungstool zum Einsatz robotischer Systeme in der Pflege erarbeiten, unter Einbezug der Praxis in der ambulanten und stationären Alten- und Behindertenhilfe sowie dem Krankenhausbereich. Das Tool soll es Diensten und Einrichtungen in Zukunft erleichtern, die eventuelle Anschaffung eines Roboters differenziert unter Einbezug aller beteiligten Personengruppen zu bewerten. Derzeit läuft die Konsentierungsphase eines ersten Tool-Entwurfs.

Das Instrumentarium kann nur dann in der Praxis erfolgreich sein, wenn es von ihr intensiv mitentwickelt wird. Hierfür suchen wir immer wieder Interessierte aus Diensten und Einrichtungen, die Lust haben, sich an der Entwicklung zu beteiligen! Bitte wenden Sie sich direkt an:

Heidrun Biedermann (heidrun.biedermann@caritas.de) und
Thomas Hiemenz (thomas.hiemenz@caritas.de).

Heidrun Biedermann

Referentin im Referat Teilhabe und Gesundheit des DCV

Seit fünf Jahren gibt es im CBP die AG „Assistive und digitale Teilhabe“

Die Arbeitsgruppe will den Klient(inn)en mit Behinderung viele neue, digital ermöglichte Teilhabe-Chancen erschließen. Die Umsetzung ihrer Erkenntnisse sollte in jeder Einrichtung Chefsache sein.

Die Arbeitsgruppe „Assistive und digitale Teilhabe“ wurde im Herbst 2016 im Verband eingesetzt, ihr Ziel: Fragestellungen der assistiven und digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und des Einsatzes digitaler und technischer Assistenz zu erörtern. Ihre Ausarbeitungen und Feststellungen sollen dem Verband und seinen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Dabei umfasste der Auftrag sowohl die Erarbeitung von Stellungnahmen zu politischen Initiativen und Gesetzesvorhaben als auch, Einrichtungen auf dem Weg zur diesbezüglichen Nutzung Hilfestellung zu leisten.

Wissens- und Erfahrungsaustausch stehen obenan

Stand in den ersten Sitzungen die Erarbeitung von Handlungsstrukturen im Mittelpunkt, so prägten mit der Zeit die praktischen Fragen des Einsatzes technischer und digitaler Assistenz die Tagesordnung. Das Interesse wuchs, konkretisierende Hilfestellungen beim Einsatz digitaler und technischer Mittel in den Blick zu nehmen und hierzu einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu organisieren. Hierzu diente in besonderem Maße ein Fachtag im September 2020 mit fast 100 Teilnehmenden. Aus den Beratungsergebnissen wurden auch Beiträge für CBP-Veröffentlichungen verfasst, und es wurde in den CBP-Jahreskonferenzen berichtet. Zuletzt im März 2021 wurden zwei Thesenpapiere erstellt und an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Unterschiedliche Herangehensweisen im Vergleich der Einrichtungen

In der AG wurde deutlich, dass die Herangehensweise in den Einrichtungen unterschiedlich war: Zum Teil gab es den bewussten Auftrag des Trägers und den unternehmerischen Willen, das Thema der assistiven und digitalen Teilhabe breit zu bearbeiten und in der eigenen Einrichtung umzusetzen. In einigen Häusern bearbeitete dagegen jeweils nur ein einzelner Mitarbeiter die Thematik, und eine klare strategische unternehmerische Zielsetzung war nicht erkennbar. Andere Einrichtungen sammelten Ideen für eine Bearbeitung des Themas innerhalb ihres Hauses. Konflikte, die in den unterschiedli-

chen Rollen in den Häusern begründet waren, wurden bei den AG-Erörterungen angesprochen.

Zieht man nach fünf Jahren eine Zwischenbilanz, so werden Fortschritte und Entwicklungen deutlich erkennbar. Digitale Teilhabe ist im CBP ein Thema, und die Einrichtungen haben es aufgenommen. Das Engagement der Aktion Mensch e.V. hat dazu wesentlich beigetragen; an dieser Schnittstelle war die Mitwirkung von Richard Hoch (DCV) in der AG sehr hilfreich.

Die digitalen Hilfen müssen vor Ort Chefsache sein

Alle, die sich in der Arbeitsgruppe einbrachten, waren sich darin einig, dass der Einsatz für assistive und digitale Hilfestellungen den Menschen mit Behinderung einen deutlichen Zuwachs an Eigenständigkeit und Empowerment bringen kann, es dazu aber der konkreten Unterstützung seitens der Dienste und Einrichtungen bedarf. Sie sind aufgerufen, digitale Teilhabe zum Cheftema zu machen, die Grundlagen und Grundstrukturen hierfür in ihren Häusern zu setzen und die Mitarbeitenden zu gewinnen und fachlich zu befähigen. Ohne den bewussten Willen der Leitung und ohne „Rückendeckung von oben“ bleibt alles Engagement Stückwerk.

Eine eigene verbandliche Plattform ist nötig

Die AG fordert den CBP auf, das Thema intensiv weiter zu bearbeiten und ihm im Verband eine Plattform zu geben. Damit würde er auch der Initiative des CBP-Digitalpreises eine praxisbezogene Arbeitsebene zuordnen. Zudem kann er so das Engagement der in diesem Feld tätigen Träger und der Mitarbeitenden dort stärken.

Die Digitalisierung wird das gesamte System der Hilfen für Menschen mit Behinderung erfassen, sie wird neue Handlungs- und Unterstützungsformen ermöglichen und schaffen. Dazu bedarf es innerhalb des CBP eines breiteren, auch die verbands- und unternehmensstrategische Ebene erfassenden Vorgehens.

Bernward Jacobs

Vorsitzender der CBP-AG Assistive und digitale Teilhabe

Kontakt: jacobs2000@t-online.de

NACHGEFRAGT

„Stärkt die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung!“



Eva Maria Welskop-Deffaa ist seit November 2021 Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes (DCV). Bereits seit 2017 ist sie Mitglied des DCV-Vorstands, zuständig für Fach- und Sozialpolitik. Für CBP-Info befragte Thomas Schneider sie zur strategischen Ausrichtung des DCV, den Herausforderungen in Sozialpolitik und Eingliederungshilfe und den Lehren aus der Coronapandemie.¹

Frau Welskop-Deffaa, Sie sind im Oktober 2021 zur Präsidentin des DCV gewählt worden und damit die erste Frau in diesem Amt. Was bedeutet das für die Caritas – und was für Sie ganz persönlich?

Ich habe seit meiner Wahl viele Interviews gegeben, dabei ging es bei der ersten Frage oft um die Tatsache, dass ich eine Frau bin. Ganz offenkundig ist es in unserer Kirche, in der viele Leitungsfunktionen Priestern vorbehalten und in der zugleich Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen sind, eine Nachricht, wenn eine Frau Caritas- oder ZdK-Präsidentin² wird. Ich wünsche mir sehr, dass es in zehn Jahren genauso selbstverständlich ist, dass Frauen an der Spitze des Deutschen Caritasverbandes stehen, wie es heute selbstverständlich ist, dass Frauen in Deutschland Bundeskanzlerin oder Außenministerin sind. Nur bei den Bundespräsidenten tun wir uns ja noch ein bisschen schwer ...

Welche Dinge haben Sie sich für Ihre Amtszeit vorgenommen? Und was steht bei Ihnen zurzeit ganz oben auf der Agenda?

Ich möchte die strategische Ausrichtung des Verbandes schärfen, dass er mehr sozialpolitisches Gewicht bekommt. Dazu müssen wir uns über die verbandlichen Rollen und Prozesse neu verständigen – gerade da, wo die Digitalisierung uns neue Möglichkeiten eröffnet. Netzwerkpflege und Datenmanagement sind zwei Begriffe, die zunehmend wichtig sind, um den Verband zusammenzuhalten und tragfähige Allianzen zu schmieden. Ich möchte daran arbeiten, dass Dinge zusammenkommen: ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement im Verband; nationale und internationale Solidarität. Auch das Zusammenspiel von wohlfahrtsverbandlichem Engagement mit staatlicher Verantwortung

braucht eine Neujustierung. Das alles unter den Vorzeichen eines sich verändernden Verhältnisses von Kirche und Staat, von Christentum zu anderen religiösen Gemeinschaften, im Zusammenhang mit einem kirchlichen Reformprozess, der durch lange Missbrauchs-Schatten belastet ist. Die Rolle wohlfahrtsverbandlicher Anbieter in der Post-Corona-Welt, unsere Präsenz in Berlin, sozial gerechter Klimaschutz, Kinderrechte und öffentliche Gesundheit, die Stärkung der Mitsprache Betroffener, ein Ende der Armutsteufelskreise, Wohnungslosigkeit und Neunutzung von kirchlichen Immobilien für caritative Aufgaben ... Die Liste der Themen, die ansteht, ist lang und ihre Priorisierung wird eine der größten Herausforderungen sein.

Seit Dezember haben wir die Ampel-Bundesregierung. Was erwarten Sie in dieser Legislaturperiode, und welches sind die Anknüpfungspunkte im Koalitionsvertrag, in denen sich die Caritas besonders engagieren sollte?

Der Koalitionsvertrag enthält viele positive Signale. Die neue Bundesregierung nimmt sich vor, Ressortgrenzen zu überwinden, Gesetzgebung partizipativer zu gestalten, das Wahlalter zu senken, die Digitalisierung in den Dienst der sozialen Innovationen und der Nachhaltigkeit zu stellen, den Klimaschutz zu priorisieren, Kinderarmut und Wohnungslosigkeit zu überwinden ... Es wird der Wille spürbar, Vielfalt zu einer Stärke zu machen. Es wird nicht Alt gegen Jung, Männer gegen Frauen, Stadt gegen Land in Stellung gebracht. Das finde ich sehr gut. Es gibt aber auch zahlreiche Aussagen im Koalitionsvertrag, die mir schlicht zu allgemein sind und wo ich die Caritas dringend in der Pflicht sehe, die nötigen Konkretionen einzufordern. Ein Beispiel ist die Mobilitätspolitik. Die Barrierefreiheit der Bahn (in einem Atemzug übrigens mit dem Lärmschutz genannt) „verbessern“ zu wollen – ohne jede Zielgröße, ohne jede Angabe zur Zeitschiene – das ist zu wenig in einem Land, in dem die Rollifahrer auf Bahnhöfen sich oft als ungebetene Gäste fühlen, weil es weder funktionierende Aufzüge auf den Bahnsteigen noch vernünftige Einstiegshilfen gibt.

Die Eingliederungshilfe wird von der Sozialpolitik mitunter etwas stiefmütterlich behandelt, dabei gibt es hier – Stichwort Bundesteilhabegesetz – erheblichen Handlungsbedarf. Was können wir tun, um auf die Umsetzungsprobleme mehr Augenmerk zu richten? »

NACHGEFRAGT Fortsetzung von S. 17

Das Bundesteilhabegesetz ist ein Bundesgesetz, umgesetzt wird es aber auf Landesebene. Von Beginn an haben wir befürchtet, dass damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung nicht ausreichend gewährleistet wird. Zu groß sind die strukturellen und ökonomischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Übergangsvereinbarungen geschlossen wurden, die eher nicht dazu angetan sind, dem Umsetzungsprozess im Sinne von Inklusion und Teilhabe Flügel zu verleihen. Das Nachsehen haben die Menschen mit Behinderung, die weiterhin keine personenzentrierten Leistungen erhalten. Auf der Bundesebene bringen wir immer wieder unsere Verbesserungsvorschläge vor. Wir gehen auch neue Kooperationen ein – wie zum Beispiel mit den Sozialhelden – um die Anliegen der Menschen mit Behinderung mit noch mehr Gewicht transportieren zu können. Das politische Engagement der Caritas in den Ländern ist dabei unverzichtbar. Neben der Kooperation mit dem CBP sind wir zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes daher auch eng in der Abstimmung mit unseren Diözesen, die in den Bundesländern einzelverbandlich und über die Ligen die Forderungen der Caritas einbringen.

Der Fachkräftemangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist eines der dringlichsten gesellschaftlichen Probleme, vor denen unsere Einrichtungen und Dienste stehen. Was muss geschehen, um die Personalausstattung zu verbessern?

Leider Gottes ist der Fachkräftemangel gerade in allen Berufszweigen das Thema Nummer 1. Wenn Sie in der Immobilienbranche fragen, warum die Bauvorhaben nicht vorankommen, hat der Fachkräftemangel die Langsamkeit der Baugenehmigungen als Hauptproblem verdrängt; in den Kitas und Jugendhilfe-Einrichtungen fehlen die Erzieher(innen) ebenso wie die Pflegekräfte und Heilerzieher(innen) in der Behindertenhilfe. Wir sind auf den demografischen Wandel schlecht vorbereitet und gehen mit unseren migrantischen Arbeitskräften oft nicht gut um: Die Live-in-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen ist nach den Skandalen in den Schlachthöfen der nächste Bereich, in dem wir uns von außen sagen lassen müssen, wie wenig wir die arbeitsrechtlichen und Arbeitsschutzstandards durchsetzen, die in unserem Sozialstaat selbstverständlich sein sollten.

Ich setze bei alledem durchaus auf die Digitalisierung, um den Personalmangel abzufedern. Der Pflegeroboter ersetzt keine Pflegekraft, aber er kann unterstützend dafür sorgen, dass für die menschliche Pflege die persönlichen Beziehungsaufgaben im Mittelpunkt stehen.

Bereits seit längerer Zeit haben Sie das Thema Digitalisierung als Aufgabe für die Wohlfahrtspflege benannt und in Angriff genommen. Wo sehen Sie die wichtigsten Ansatzpunkte, um die Angebote der Caritas zukunftsfähig zu gestalten?

Wir brauchen digitale Kompetenzen bei den Mitarbeitenden in allen sozialen Berufsfeldern, und wir brauchen digitale Anschubfinanzierungen mit Steuerungswirkung, damit wir von den isolierten Good-Practice-Beispielen zu einer wirklich vernetzten Anwendung digitaler Lösungen kommen.

Bei der Digitalisierung geht es nicht nur um die technische Ausstattung von Einrichtungen und Diensten, sondern auch – wie sich nicht zuletzt während der Corona-Pandemie gezeigt hat – um soziale Teilhabe. Was ist zu tun, damit Menschen mit Behinderung dabei nicht ausgeschlossen werden?

„Train the trainer“ scheint mir mit das wichtigste Erfordernis in diesem Bereich zu sein. Wenn die Assistenzkräfte und Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe nicht souverän über digitale Kompetenz verfügen, können sie die Chancen nicht erschließen, die sich gerade für Menschen mit Behinderung durch die Digitalisierung ergeben. Blinde, schwerhörige, gehbehinderte Personen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen ... für sie alle gibt es inzwischen maßgeschneiderte Angebote, die allerdings auf Endgeräte aufgespielt, die gewartet und angeleitet werden müssen.

Die Coronapandemie hat die Bedeutung der Gesundheits- und Sozialbranche für unsere Gesellschaft deutlich gemacht, gleichzeitig aber auch die Einrichtungen und Dienste der Caritas vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Welches sind aktuell die wichtigsten Probleme, die bewältigt werden müssen?

Aktuell, also im Februar 2022, ist es mir am wichtigsten, dass wir uns in der Corona-Politik ernsthaft auf den Herbst 2022 vorbereiten. Wir haben nun zwei Corona-Jahre hinter uns, die Pandemie ist nicht mehr neu. Wir müssen medizinische, pharmazeutische, soziale Maßnahmen zusammen denken und uns auf verschiedene Szenarien vorbereiten. Es spricht vieles dafür, dass die nächste Welle im Herbst 2022 eine Welle mit einer weniger pathogenen Covid-Variante sein wird, aber wir müssen uns parallel auch auf eine Welle mit einer gefährlichen Mutation vorbereiten.

Wir müssen die Impfstrategie um eine Strategie therapeutischer Maßnahmen ergänzen, Behandlungsmethoden optimieren und Hygiene-Maßnahmen so gestalten, dass nicht immer wieder Kinder und Jugendliche ins Social Distancing³ verbannt werden. Das

hat nämlich gravierende und lange nachwirkende psychische und politische Folgen.

Und welche Lehren und Schlüsse sind aus Ihrer Sicht aus der Coronapandemie zu ziehen? Was muss sich in Zukunft ändern und besser werden?

Wir brauchen in Deutschland zukunftsmutige, pandemiefeste Public-Health-Konzepte⁴ mit Strukturen des öffentlichen Gesundheitswesens, in die die freigemeinnützigen Leistungserbringer integriert sind. Wir müssen uns katastrophenfest rüsten – in der Gesundheits- ebenso wie in der Klimapolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen dem DCV und dem CBP war in der Vergangenheit immer sehr intensiv und vertrauensvoll. Wo sehen Sie dennoch Verbesserungspotenzial?

Die Rolle der Einrichtungsfachverbände ist im Prozess „verbandlich handeln“, dessen Ergebnisse vor gut einem Jahr vorgelegt wurden, als Strategiefrage für den DCV bereits angesprochen worden. Diesen Ball müssen wir aufnehmen – und zwar so, dass wir unsererseits dazu beitragen, Sektorengrenzen in der Daseinsvorsorge zu überwinden, so, dass wir anwaltschaftliches und einrichtungsbezogenes, solidaritätsstiftendes und innovationsförderliches Handeln eng aufeinander beziehen.

Und zum Schluss noch eine Frage zu unserem Verband: Was wünschen Sie sich vom CBP, was würden Sie dem Fachverband und seinen Mitgliedern für die Zukunft mit auf den Weg geben?

Nehmen Sie die Botschaft der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, „Nichts über uns ohne uns“, weiter ernst! Kooperieren Sie erkennbar mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung, und stärken Sie deren Selbstvertretung in Ihrem Fachverband. Das wird den CBP und die verbandliche Caritas insgesamt stärken und den Menschen mit Behinderung, für die wir uns verbandlich engagieren, in ihrem Selbstvertretungsanspruch stützen.

Anmerkungen

1. Das Interview wurde vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 geführt, so dass dieser nicht vorkommt.
2. Am 19. November 2021 wurde Irme Stetter-Karp, seit 2010 Vizepräsidentin des DCV, zur Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) gewählt. Nach Rita Waschbüsch (ZdK-Präsidentin 1988–1997) ist sie die zweite Frau an der Spitze des Gremiums.
3. Hier: Isolation, insbesondere von Gleichaltrigen.
4. Konzepte öffentlicher Gesundheitsvorsorge.

Anna Mollel ist verstorben

Anna Mollel lebt nicht mehr. Die Kindernobelpreisträgerin, die viele Projekte auch mit der weltweiten Caritas und dem CBP durchgeführt hat, ist am 16. August 2021 in ihrer Heimat Tansania verstorben. Sie hat sich über viele Jahrzehnte gegen gesellschaftliche Widerstände und kulturelle Vorurteile durchgesetzt und dabei zahlreichen Kindern mit Behinderung eine Chance auf ein besseres Leben ermöglicht. An vielen Orten der Welt wird Anna Mollel in guter Erinnerung bleiben.

In Tansania ist die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten sehr herausfordernd. Anna Mollel, eine Massai, hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, dies zu verändern, strukturelle Barrieren zu überwinden und kulturelle, gesellschaftliche Bilder und die Repräsentationschancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Eine Delegation des CBP durfte Anna Mollel und ihre Arbeit im Jahr 2013 vor Ort kennenlernen. Sie war eine bemerkenswerte Frau, mit der wir auch als Verband viel zusammengearbeitet haben. Vielen Dank, „asante sana“ für die hinterlassenen Spuren und den bleibenden Eindruck, liebe Anna!

jb



Der Beirat der Angehörigen im CBP wird im Herbst neu gewählt

Der Angehörigenbeirat sorgt verbandsintern und -extern dafür, dass die Sicht der Angehörigen von Menschen mit Behinderung mit einfließt. Nun ruft er diesen Personenkreis zur Kandidatur auf.



Nach vier Jahren steht am 27. September 2022 in Berlin wieder die Wahl eines neuen Beirats der Angehörigen im CBP an. Damit Interessierte eine Vorstellung von der Arbeit im Angehörigenbeirat haben und sich vielleicht für eine Kandidatur entscheiden wollen, stellt der Beirat sich und sein Tun nachfolgend näher vor.

Der Beirat der Angehörigen im CBP ist ein von den Angehörigen in den Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie gewähltes Gremium, welches die Vorstellungen, Wünsche und Rechte von Menschen mit Behinderung, die sich selbst nur sehr schwer oder stark eingeschränkt äußern und vertreten können, sowie die Interessen der Angehörigen vertritt und ihre Beachtung einfordert. Durch die Mitwirkung des Angehörigenbeirats im CBP werden die Positionen und Interessen der Angehörigen in den Entscheidungsprozessen des Verbandes berücksichtigt. Schließlich bringt sich der Beirat auch in öffentliche Diskussionen zu behinderungspolitischen Themen ein. Er nimmt Stellung zu Gesetzgebungsverfahren, und seine Mitglieder diskutieren mit Bundes- und Landespolitiker(inne)n Fragen der Behindertenhilfe. Sie sind so Lobbyisten für ihre Kinder und Angehörigen mit Behinderung.

In der laufenden Legislaturperiode hat der Angehörigenbeirat zu verschiedenen Themen Stellung bezogen. Dabei standen insbesondere die gravierenden Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die Herausforderungen durch die Coronapandemie – zuletzt auch der Themenkomplex „Triage“ – im Vordergrund.

Spannende Mitarbeit an den dringlichen Themen

Daneben informiert der Beirat die Angehörigen und Betreuer(innen) von Menschen mit Behinderung durch regelmäßige Newsletter und auch durch die Angehörigentage (die in der jetzigen Wahlperiode 2019 und 2021 stattgefunden haben). Informationen über die weite-

ren Aktivitäten des Beirats sind auf der Homepage zu finden: www.cbpcaritas.de/91342.asp

Wenn gerade keine Pandemie ist, trifft sich der Beirat vier- bis fünfmal im Jahr zu ein- beziehungsweise zweitägigen Besprechungen. Während der Pandemie mussten diese Präsenztreffen leider ausfallen und die Mitglieder des Beirats haben sich stattdessen zu Videokonferenzen verabredet, die dann auch schon mal monatlich oder alle zwei Monate stattfinden können.

Kandidierende und Wahlpersonen gesucht – Rückmeldefrist endet am 15. August 2022

Über die Geschäftsstelle des CBP und die Einrichtungen wurden dazu im März die entsprechenden Wahlunterlagen versendet. Interessierte finden darin die Unterlagen für eine Kandidatur zum Angehörigenbeirat sowie zur Registrierung als Wahlpersonen. Letztere wählen den Angehörigenbeirat. Für die schriftliche Rückmeldung der Angehörigenvertretungen mit der Bestätigung der Einrichtungen läuft die Frist bis zum 15. August 2022.

Um es zusammenfassend auf den Punkt zu bringen: Der Beirat ist ein engagiertes, aber auch „geselliges“ Team, und er freut sich schon jetzt auf die intensiven und persönlichen Arbeitstreffen, sobald diese wieder möglich sind. Gerne begrüßen wir auch neue Mitglieder dabei. Wer die Lebensverhältnisse seiner/ihrer Kinder und Betreuten auf der Bundesebene mitgestalten will, ist beim Angehörigenbeirat genau richtig. Interessierte sollten daher überlegen, ob sie sich für eine Kandidatur zur Verfügung stellen möchten.

Gerold Abrahamczik

Sprecher des Beirats der Angehörigen im CBP

Kontakt: g.abrahamczik@angehoerigenbeirat-cbp.info



Medienpaket des Projekts ReWiKs für mehr sexuelle Selbstbestimmung

Alle Menschen haben ein Recht auf Sexualität. Dieses Recht impliziert, dass Sexualität selbstbestimmt gelebt werden kann.

Sexualität ist eine „allgemeine, jeden Menschen und die gesamte menschliche Biografie einschließende Lebensenergie“, für deren Entwicklung (verantwortbare) Erfahrungen notwendig sind. Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass Menschen darüber entscheiden können, ob und wie sie ihre Sexualität leben möchten. Dieses Recht wird durch die Rechte anderer begrenzt. Es leitet sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes ab, in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit festgeschrieben ist.

Obwohl die deutsche Verfassung ausnahmslos für alle Menschen in Deutschland gilt, erleben bestimmte Personengruppen, dass die Realisierung ihrer Rechte eingeschränkt wird. Hier zeigt sich, dass sexuelle Selbstbestimmung abhängig ist von – und grundlegend verwoben ist mit – Fragen der Selbstbestimmung in alltäglichen und existenziellen Belangen. Erfahrungen von Fremdbestimmung erschweren sowohl selbstständige Entscheidungen über diesen bedeutsamen Lebensbereich als auch die Entwicklung sexueller Gesundheit als relevantem Teil menschlicher Lebensqualität.

Für erwachsene Menschen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (EGH) leben, ist die Realisierung sexueller Selbstbestimmung in ihrem Lebenskontext mit besonderen Herausforderungen verbunden. Eine Befragung von Mitarbeiter(inne)n in Wohneinrichtungen der EGH im Jahr 2013 offenbarte diesbezüglich einen hohen Weiterentwicklungsbedarf.² Vor diesem Hintergrund starteten die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho), die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) und die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) im Jahr 2014 das durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderte Projekt „ReWiKs“ (Reflexion, Wissen, Können).

Ziel des Projekts ist die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen durch die Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n und Bewohner(inne)n. In der aktuell laufenden zweiten Förderphase (HU Berlin und katho) wird die in der ersten Projektphase entwickelte und breit differenzierte, themenspezifische Materialsammlung (sogenanntes „ReWiKs-Medienpaket“) erprobt und verbreitet. Durch die Schulung von Mitarbeiter(inne)n zu Multiplikator(inn)en sollen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sexualfreundlich weiterentwickelt werden. Gleichzeitig setzt das Projekt Impulse für die selbstbestimmte Ausein-

andersetzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Themen rund um Liebe, Sexualität und Partnerschaft in speziellen Austauschformaten (sogenannter „Freiraum: Sexualität + ICH“), die in Kooperation mit Zentren für selbstbestimmtes Leben und anderen Selbstvertretungsorganisationen umgesetzt werden.

Den Startpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprozesse im Projekt ReWiKs bildete die Entwicklung der Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in besonderen Wohnformen. Sie beschreiben eine normative, wissenschaftlich fundierte Zielperspektive und damit den Idealzustand eines sexualfreundlichen Umfelds in diesen Einrichtungen. Die Leitlinien wurden im Projektverlauf der ersten Förderphase fortlaufend evaluiert und liegen in Alltagssprache und in Leichter Sprache vor.

Die Leitlinien thematisieren viele Fragen rund um Liebe, Partnerschaft, Freundschaft, soziale Teilhabe sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt. In der Praxis können sie als Orientierungspunkt für Weiterentwicklungsprozesse der Einrichtungen dienen. Entlang der thematischen Spannweite der Leitlinien wurden Arbeitsmaterialien mit und für die Praxis entwickelt, die zur Auseinandersetzung mit dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt werden können. Das „ReWiKs-Medienpaket“ enthält Material in Leichter Sprache und in Alltagssprache. Der Forschungs- und Entwicklungsprozess des Projektes ist in den „ReWiKs-Grundlagen“ beschrieben. Alle Materialien können auf der Website der BZgA heruntergeladen werden.³

Tim Krüger (HU Berlin)

Projektkoordinator ReWiKs

Kontakt: tim.krueger@hu-berlin.de

Prof.'in Dr.'in Barbara Ortland (katho)

Kontakt: b.ortland@katho-nrw.de

Prof.'in Dr.'in Kathrin Römisch (EvH RWL)

Kontakt: roemisch@evh-bochum.de

Prof. Dr. Sven Jennessen (HU Berlin)

Kontakt: sven.jennessen@hu-berlin.de

Anmerkungen

1. ORTLAND, B.: *Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2020, S. 35.
2. ORTLAND, B.; JENNESSEN, S.; RÖMISCH, K.; KUSBER-MERKENS, D.; REICHERT, L.; ARLABOSSE, A.: *Das Modellprojekt ReWiKs: Aktuelle Forschungsergebnisse zu Teilhabechancen Erwachsener mit Behinderung im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung*. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 59(9) 2016, S. 1085–1092.
3. www.forschung.sexualaufklaerung.de/rewiks

BERICHTIGUNG DES BEITRAGS ZUM PROJEKT REWIKS IM CBP-INFO 1/2022:

Die erste Förderphase des Projekts ReWiKs, in der das ReWiKs-Medienpaket entwickelt wurde, fand unter gemeinsamer Leitung von Sven Jennessen (Humboldt-Universität zu Berlin), Barbara Ortland (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen) und Kathrin Römisch (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) statt. Die Inhalte der Einzelbausteine „Reflexion“, „Wissen“ und „Können“ sowie der weiteren Bestandteile des ReWiKs-Medienpakets werden von den jeweils zuständigen Projektleitungen verantwortet.

Medientipps



Der CBP ist bei Twitter: @CBP_web

Seit Januar 2022 gibt's unter @CBP_web im Kurznachrichtendienst Twitter regelmäßig Neuigkeiten aus dem Verband sowie Informationen und Kommentare zu Sozialpolitik und Fachthemen.

Wenn Sie oder Ihre Einrichtung einen Twitter-Account haben, sollten Sie dem CBP unbedingt folgen: Zum einen bleiben Sie dann stets über Aktivitäten des Verbandes auf dem Laufenden, zum anderen leben die sozialen Medien bekanntlich von Interaktion – und gemeinsam sind wir als große Caritas-Familie stark im Netz.

Seit Bestehen des Kanals konnte der CBP hier schon einige dringliche sozialpolitische Themen zeitnah kommunizieren, darunter die Triage- (s. S. 3) und die Impfpflicht-Problematik (s. S. 4 in diesem Heft).

Übrigens: Sie müssen keinen eigenen Account bei Twitter haben, um die Nachrichten des CBP lesen zu können, sondern können sich den Auftritt des Verbandes auch in jedem Browser ansehen (allerdings können Sie dann natürlich nicht alle Funktionen nutzen): https://twitter.com/CBP_web

Alles zur Heilerziehungspflege

Das Buch richtet sich an Heilerziehungspfleger(innen) in Ausbildung und Praxis sowie an Studierende der Sozialen Arbeit. Es eignet sich als Einführung für alle sozialen Berufe und Studiengänge, indem es alle wichtigen Themenfelder der Heilerziehungspflege abdeckt: Behandelt werden heilpädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen, Behinderung in der Lebenslaufperspektive sowie allgemeine Aspekte und konkrete Arbeitsfelder heilerziehungspflegerischen Handelns.



Kulig, Wolfram; Selbig, Sabine: Theorie und Praxis der Heilerziehungspflege. Freiburg: Lambertus, 2020, 27 Euro, ISBN 978-3-7841-3283-9 (versandkostenfrei bestellbar unter: www.lambertus.de/Theorie-und-Praxis-der-Heilerziehungspflege).

Digitaltechnologien in der Behindertenhilfe

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) untersuchte 2020/2021 den Stand der Digitalisierung in Werkstätten, Inklusionsbetrieben und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Im Fokus stehen die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen der Menschen, die dort leben und arbeiten. Der BGW-Trendbericht zur „Digitalisierung in der Behindertenhilfe“ ist anlässlich des Online-Kongresses BGW forum 2021 „Sicher und gesund in der Behindertenhilfe“ erschienen, er beschreibt die Verbreitung der Digitalisierung in der Arbeitswelt der Behindertenhilfe, die Chancen und Risiken der Digitalisierung, den Einsatz spezieller Technik zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Arbeitsleben.

Der Bericht kann per Kurzlink bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3qGejgy>



www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/krieg-in-der-ukraine/faq-wie-kann-ich-helfen

In ihren Antworten auf oft gestellte Fragen zur Ukraine-Hilfe der Caritas im In- und Ausland bietet diese Übersichtsseite auch Links zu Geld-, Sach- und Zeitspenden (mit einer bundesweiten Hilfebörse).

Termine

Sehbehindertensonntag – diesmal im gesamten Juni

Der „Sehbehindertensonntag“ findet in diesem Jahr vom 1. bis zum 30. Juni 2022 in der Form eines Aktionsmonats statt. Ursprünglich war der Aktionstag für 2021 geplant, musste aber aufgrund der pandemischen Lage ausfallen. Nun ist es ein Aktionsmonat geworden, in Kooperation der Partner Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Dachverband der evangelischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) und Deutsches Katholisches Blindenwerk (DKBW).

Ziel der Aktion ist, dass es auf vielen Ebenen der kirchlichen Arbeit – vom Kindergarten bis zur Senior(inn)enarbeit – Aktivitäten rund um das Thema Sehbehinderung geben wird. Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, die Selbsthilfvereinigungen und alle Interessierten sind eingeladen, sich zu beteiligen. Neben der Sensibilisierung für Belange sehbehinderter Menschen soll das Projekt einen nachhaltigen Impuls für mehr Barrierefreiheit und Inklusion geben.

Unterstützung bieten dabei kostenlose Materialien wie Lesezeichenlupen und Brillen zur Simulation einer Sehbehinderung. Darüber hinaus gibt es eine ausführliche Aktionsbroschüre, die seit Januar 2022 als Internetangebot, als gedruckte DIN-A4-Broschüre und als barrierefreies PDF-Dokument zur Verfügung steht. Neben Bausteinen für einen Gottesdienst werden darin beispielsweise auch Gesprächsabende in den Kirchengemeinden und als Projekt für Jugendliche die Entwicklung eines Audiokirchenführers angeregt.

Für weitere Informationen zum „Sehbehindertensonntag“ und die Bestellung der kostenlosen Aktionsbroschüre gehen Sie bitte auf www.sehbehindertensonntag.de

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Herausforderung Inklusion

In der Tagungsreihe „Wissenschaft trifft Praxis“ widmet sich der diesjährige Kongress den praktischen, ethischen und professionellen Herausforderungen und erheblichen Hürden, die mit der Gestaltung von Inklusion in der Praxis verbunden sind. Denn in der sozialen Praxis zeigen sich Spannungen und Widersprüche gegenüber dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft nur allzu deutlich. Unter den zum Teil erschwerten Bedingungen etwa schulischer Umsetzung ist Inklusion für manche zu einem Reizwort geworden, das für immer neue Ansprüche steht, die aber aufgrund fehlender Ressourcen kaum zu erfüllen sind. Viele Mitarbeitende (ver)zweifeln an der Trägheit gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher oder verbandlicher Strukturen in Sachen Inklusion. Was lässt sich da machen? Zum Beispiel: Am Kongress teilnehmen, der diese Fragen offen diskutieren wird. Anmeldungen ab sofort per Kurzlink: <https://bit.ly/3K1aVUY>

CBP-KALENDER

Unter dem Vorbehalt, dass Veranstaltungen wegen sich verschlechternder Pandemie-Umstände nicht in Präsenz stattfinden könnten

Trägerforum „Digitalisierung“ und Digitalpreis-Verleihung

3./4. Mai 2022, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

3. BTHG-Fachtag: Personenzentrierte Leistungserbringung und Bedarfsermittlung

17. Mai 2022, digital

» Leitungs- und Fachkräfte

Josefs-Empfang

7. Juni 2022, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

4. BTHG-Fachtag: Gesundheitliche Versorgung und BTHG

14. September 2022, digital

» Leitungs- und Fachkräfte

CBP-Fachforum Technische Leitungen

22./23. September 2022, Fulda

» Leitungs- und Fachkräfte

CBP-Mitgliederversammlung

27./28. September 2022, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

5. BTHG-Fachtag: Kommt das Bundesteilhabegesetz auch in der Sozialpsychiatrie an?

19. Oktober 2022, digital

» Leitungs- und Fachkräfte

Fachtagung Sterbehilfe

15./16. November 2022, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

6. BTHG-Fachtag: Inklusive Leistungen für Kinder und Jugendliche – die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe

22. November 2022, digital

» Leitungs- und Fachkräfte

NACHGEDACHT



Janina Bessenich
Geschäftsführerin und
Justiziarin des CBP
E-Mail: janina.
bessenich@caritas.de

Digitalisierung: Menschen mit Behinderung oft noch außen vor

Die Digitalisierung ist in unserem beruflichen und privaten Alltag eingezogen, und wir haben den Eindruck, dass sie an niemandem spurlos vorbeigeht. Doch unser Eindruck täuscht: Die Auswirkungen der Digitalisierung sind zwar deutlich spürbar, und unsere Lebenswelten richten sich mehr und mehr auf die digitalen Wirklichkeiten aus – doch erkennen wir manchmal nicht, dass nicht alle Menschen digital unterwegs sind, manche freiwillig, viele aber ungefragt.

Digital unterwegs sind alle, die einen digitalen Anschluss, Hard- und Software haben und diese bedienen können. Die Ungleichheit bei der Digitalisierung beginnt jedoch direkt vor unseren Haustüren. Sie beginnt dort, wo insbesondere Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung von der digitalen Welt abgeschnitten bleiben.

Die Ungleichheit beginnt damit, dass in manchen Städten und Gemeinden der Breitbandausbau noch gar nicht fortgeschritten ist. Es gibt kein breit angelegtes öffentliches WLAN, so dass viele Menschen ohne eigenen Anschluss – auch Menschen mit Behinderung in Einrichtungen – vom Internet ausgeschlossen sind. Eine Studie aus dem Jahr 2019, die vom Städte- und Gemeindebund sowie dem TÜV Rheinland herausgegeben wurde, bestätigt, dass die Kommunen einen erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung haben. Im Ergebnis wird moniert, es bestehe „eine große Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Bürgern und Unternehmen und den Angeboten der Kommunen“. Und es sei zu befürchten, dass Deutschland ohne den Ausbau der Infrastruktur Gefahr laufe, „digital abgehängt zu werden“.

Der öffentliche Ausbau stockt. Ferner sind neben einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle noch erhebliche Unterschiede zwischen

einzelnen Regionen festzustellen. Diese Unterschiede lassen sich auf die ganze Gesellschaft übertragen. Es besteht die Gefahr, dass ganze Schichten von der Digitalisierung abgehängt werden, während anderen Gruppen die Entwicklung gar nicht schnell genug gehen kann.

Zu diesen „Abgehängten“ dürfen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nicht gehören. Sie benötigen Unterstützung und digitale Assistenz für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Es geht nicht nur um die Kommunikation in den sozialen Medien, sondern um die Nutzung aller digitalen Kommunikationswege und um die Inanspruchnahme von digitalen Assistenzsystemen und Hilfsmitteln. Es geht um die Chancengleichheit beim Zugang zu staatlichen Leistungen, die mehr und mehr – auch mit Hilfe von Algorithmen Künstlicher Intelligenz – digitalisiert werden. Es geht um behinderungsbedingten Nachteilsausgleich in unserer neuen digitalen Welt. Es geht um Zugang und digitale Inklusion.

Während einige vielleicht ein Selfie per WhatsApp verschicken und andere über TikTok-Videos kommunizieren, werden andere – zum Beispiel Menschen mit Behinderung – ohne Smartphones und ohne Zugang zum Internet sowie ohne Assistenz digital ausgeschlossen. Unsere Welten prallen im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung aufeinander. Digitale Nutzungs- und Handlungsweisen müssen so individuell entwickelt werden, wie die Nutzer(innen) selbst es sind, und die digitale Transformation braucht auch die Perspektive von Menschen mit Behinderung – sonst droht dauerhaft digitale Exklusion.

„Das Traurigste am Leben ist, dass die Wissenschaft derzeit schneller Wissen sammelt als die Gesellschaft Weisheit.“ (Isaac Asimov)

Janina Bessenich

IMPRESSUM

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Dr. Thomas Schneider (ths), Ute Dohmann-Bannenberg (udb), Annett Löwe (al), Tatjana Sorge (so), Klemens Bögner (neue caritas)

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: Sozialwerk St. Georg LenneWerk gGmbH

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

www.cbp.caritas.de

